



18.05. - 27.05.2023

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

SÜDBRETAGNE - AUF DEN SPUREN VON KOMMISSAR DUPIN

10-Tage-Busreise: Rouen – Concarneau – Pont-Aven – Glénan Inseln – Riec-sur-Belon – Auray – Caen – Vannes – Nantes – Le Mans – Chartres – Paris

Die Südbretagne verzaubert mit charmannten kleinen Hafenstädten, landschaftlichen Kontrasten und kleinen Dörfern mit Charakter. Warum ausgerechnet die Bretagne? Das fragt sich Kommissar Dupin, Hauptfigur der gleichnamigen Kriminalfilmreihe, die seit 2014 in der ARD ausgestrahlt wird. Der aus Paris in den pittoresken Küstenort Concarneau strafversetzte Commissaire ermittelt in dieser wunderschönen Küstenregion mit malerischen Abgründen. Folgen Sie seiner Spur zu den Originalschauplätzen des Erfolgskrimis!

IHR REISEPROGRAMM:

1. Tag: Stendal/Magdeburg/Halberstadt - Köln

Busanreise von Ihrer Zustiegsstelle nach Köln. Dort Check-in im Hotel Eden Früh am Dom und gemeinsames Abendessen im Früh Brauhaus.

2. Tag: Köln - Rouen

Nach dem Frühstück gemeinsame Busfahrt nach Rouen. Im Bus sehen Sie eine Verfilmung der Kriminalromane von Jean-Luc Bannalec, um sich auf die Reise auf den Spuren von Kommissar Dupin einzustimmen. Check-in im Hotel in Rouen.

3. Tag: Rouen: Stadtrundgang - Quimper

Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung und gemeinsamer Stadtrundgang durch Rouen. Sie sehen die Kathedrale, die Fachwerkhäuser und die "Große Uhr" in Rouen. Über Caen nähern Sie sich der Bretagne und erreichen via Rennes Ihr Hotel Nahe der Altstadt von Quimper.

4. Tag: Quimper: Concarneau - Pont-Aven

Sie erkunden heute die "blaue Stadt" Concarneau mit seinem trutzigen Fort der Ville Close. Die Altstadt mit ihren hübschen Gässchen lädt zum Bummeln ein. Hier befindet sich die Präfektur des Departements Finistère und Kommissar Dupins Dienstsitz. Im "L'Admiral" genießt der Kommissar während oder nach einem schwierigen Fall gern das Entrecôte. Sie fahren weiter nach Pont-Aven zum Schauplatz der Handlung des ersten Romans "Bretonische Verhältnisse". Mittagessen im Restaurant des Hotels "Les Ajoncs d'Or", das als Vorbild für das Hotel "Central" diente, den Ort des Verbrechens. Spaziergang durch das malerische Örtchen zur Kapelle de Trémalo. Rückkehr zu Ihrem Hotel in Quimper.

5. Tag: Quimper: Ausflug Glénan Inseln

Heute setzen Sie über auf die Glénan-Inseln, den Schauplatz des zweiten Romans von Jean-Luc Bannalec "Bretonische Brandung". Dieses Archipel besteht aus sieben Hauptinseln und bietet zauberhafte Eindrücke. Die feinen weißen Sandstrände und das smaragdgrüne Wasser erinnern an exotische ferne Inseln. Nach einem Picknick auf der Insel Saint Nicolas Rückfahrt nach Quimper.

6. Tag: Quimper - Riec-sur-Belon - Auray - Carnac - Vannes

Auf dem Weg in das Hafenstädtchen Auray statten Sie dem verträumten Riec-sur-Belon einen Besuch ab, das zum Schauplatz des vierten Romanes wurde: "Bretonischer Stolz". Hier können Sie eine Kostprobe der besten Flachastern der Region vornehmen. Anschließend

Leistungen

Leistungen:

- ✓ **Busreise im modernen Reisebus ab/bis Stendal, Magdeburg, Halberstadt**
- ✓ 1 Zwischenübernachtung/HP in Köln auf der Hinreise
- ✓ 8 Ü/HP in 3-4 Sterne-Hotels während der Rundreise
- ✓ 1 x Mittagessen "am Ort des Verbrechens" im Restaurant des Hotels "Les Ajoncs d'Or"
- ✓ 1 x Mittagessen in einer Crêperie
- ✓ 1 x Austernprobe
- ✓ Tagesausflug mit Überfahrt auf die Glénan-Inseln mit Picknickkorb
- ✓ Ausführliche Besichtigungen und Eintritte: Carnac, Salzgärten, Maschineninsel
- ✓ örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung
- ✓ 1 Reiseführer "Bretagne" pro Zimmer
- ✓ Klimaschutzbeitrag

Unterkünfte:

Köln, Hotel Eden Früh am Dom

Rouen, Mercure Centre Champ de Mars ****

Quimper, Escale Quimper ***

Vannes, Escale Oceania ***

Nantes, Ibis Nantes ***

Ivry-sur-Seine (Raum Paris), Mercure Ivry ****

bummeln Sie durch das charmante Hafenstädtchen Auray. In Carnac besuchen Sie die Steinreihen, in ihrer Art die größten der Welt. Ankunft am Abend im Hotel in Vannes.

7. Tag: Vannes - Guérande - Seebad La Baule - Nantes

Heute führt Sie Ihre Reise auf Kommissar Dupins' Spuren nach Guérande. Obwohl es nicht sein Revier ist, möchte er einer alten Freundin und Journalistin helfen. Sie besichtigen die Salzgärten und genießen in einer Crêperie anschließend die typischen "Galettes" mit gesalzener Butter. Im Seebad La Baule erholen Sie sich von den Enthüllungen, bevor Sie Ihr Hotel in Nantes erreichen.

8. Tag: Nantes: Stadtbesichtigung und Besichtigung "Maschineninsel"

Die schmucke Stadt Nantes wurde auch schon wegen ihrer anmutigen Flusslandschaften "Venedig des Westens" genannt. Sie sehen das Schloss, das aufgrund seiner Größe ein wahres Prachtexemplar darstellt, die Kathedrale mit der wunderschön verzierten Außenfassade und bummeln durch die lebendigen Straßen mit vielen Geschäften und die gedeckte Passage La Pommeraye. Am Nachmittag statten Sie den Fantasiewelten auf dem ehemaligen Werftgelände, der heutigen Maschineninsel, einen Besuch ab.

9. Tag: Nantes - Le Mans - Chartres - Paris (Umgebung)

Heute heißt es Abschied nehmen von der Bretagne und dem Tal der Loire. Über Le Mans und Chartres erreichen Sie Ihr Hotel im Raum Paris zur Zwischenübernachtung.

10. Tag: Paris (Umgebung) - Köln - Halberstadt/ Magdeburg/Stendal

Nach dem Frühstück erfolgt der Check-out und die Busfahrt zurück über Köln zu Ihrer Ausstiegsstelle.

Reisepapiere und Gesundheit:

Deutsche Staatsbürger benötigen für die Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Erkundigen Sie sich bitte unbedingt auf der Homepage des Auswärtigen Amtes

(<https://www.auswaertiges-amt.de>) nach den aktuellen Einreise- und Impfvorschriften.

Diese Reise ist nur bedingt barrierefrei.

VERANSTALTER

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
55130 Mainz

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite:

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanschließung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt

schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reiseiteilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierungen nur dann – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kartenpreises – erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter „Kataloge und Broschüren“ herunterladen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die

Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



Veranstalter:
Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 14
55130 Mainz
Telefon +49 6131 27066-0
Telefax +49 6131 27066-19
E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de

Stand: 01.07.2018

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden. Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen einer Reisebuchung oder sonstiger Dienstleistungen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz
Deutschland
Tel.: 06131 270 66-0
E-Mail: info@poppe-reisen.de
Website: www.poppe-reisen.de

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Anja Junker
Tel.: 06131 270 66-32
E-Mail: datenschutz@poppe-reisen.de

Erhobene Daten / Zwecke / Speicherdauer

Im Rahmen einer Reisebuchung oder sonstiger Dienstleistung (z.B. Visaerstellung, Reiseversicherung) erheben und verarbeiten wir verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen. Sämtliche von uns erfragten personenbezogenen Daten mit Ausnahme der freiwilligen Angaben in Feldern wie „Sonderwünsche“ benötigen wir, um Sie zu der von Ihnen gewählten Reise bzw. Dienstleistung anmelden zu können. Ohne Angabe dieser Daten kann ein Vertrag nicht zustande kommen.

Ihre Daten werden für die Anmeldung und Durchführung der Reise benötigt und zu diesem Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten gegebenenfalls an die einzelnen Leistungserbringer (Bus-/Zug-/Schiffsreiseunternehmen, Fluggesellschaften, Hotels, Reiseleiter, Reiseversicherungen, Visastellen etc.) weitergeleitet. Je nach Reiseziel befinden sich diese Leistungserbringer gegebenenfalls auch in Drittländern.

Für den Fall, dass Sie die Reise per Kreditkarte bezahlen, findet zudem ein Datenaustausch mit dem Kreditkartenunternehmen statt. Ihre Daten werden von uns gesammelt und zentral gespeichert. Der Server, auf welchem die Daten gespeichert sind, wird von einem externen Dienstleister gehostet. Die entsprechende Datenverarbeitung ist zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Wir speichern Ihre Daten zum Zweck, der Erfüllung des Vertrages solange, bis die Reise abgeschlossen ist. Bis dahin ist die Verarbeitung Ihrer Daten zur Vertragserfüllung erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Im Anschluss speichern wir Ihre Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen. An der entsprechenden Verarbeitung Ihrer Daten haben wir ein berechtigtes Interesse, welches sich schon aus Art. 17 Abs. 3 lit. i) DSGVO ergibt. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen bewahren wir Ihre Daten noch für die Dauer der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen auf. Zur entsprechenden Aufbewahrung sind wir gesetzlich verpflichtet. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.

Haben Sie um Zusendung unseres Newsletters gebeten, verwenden wir Ihre E-Mailadresse dazu, Ihnen den von Ihnen abonnierten Newsletter zuzusenden. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Ihrer diesbezüglichen Einwilligung und damit auf Art. 6 A. 1 lit. a) DSGVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Zudem können Sie sich von dem Newsletter jederzeit durch einen Klick auf dem in jedem Newsletter enthaltenen Link abmelden.

Zum Zweck der Qualitätsprüfung senden wir Ihnen nach erfolgter Reise einen Feedbackbogen zu. Das Ausfüllen dieses Fragebogens und die Angabe Ihres Namens sind vollkommen freiwillig. Sie können der Zusendung des Fragebogens jederzeit widersprechen.

Auch ohne Einwilligung ist es uns erlaubt, Ihnen Werbung für eigene ähnliche Angebote zuzusenden, da wir an der Werbung für eigene Produkte ein unternehmerisches Interesse haben. Die entsprechende Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Wir speichern Ihre Daten zu diesen Zwecken solange uns kein Widerruf Ihrer Einwilligung oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung vorliegt.

Ihre Rechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu. So steht Ihnen das Recht zu, jederzeit Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten einzuholen. Weiterhin haben Sie auch ein Recht auf Übertragbarkeit, Berichtigung oder Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Außerdem können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Eine detaillierte Übersicht finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung in Kapitel „IX. Rechte der betroffenen Person“.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.poppe-reisen.de neben dem Impressum oder können diese bei uns anfordern.